

Nachtrags- und Zusatzkredite 2021, 1. Serie

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 24. August 2021, RRB Nr. 2021/1237

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Rechtliches.....	4
3.	Antrag.....	4
4.	Beschlussesentwurf.....	5

Beilage

Verzeichnis der Sammelnachtrags- und Zusatzkredite 2021

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Nachtrags- und Zusatzkredite 2021 zur Bewilligung.

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den aufgrund der Corona-Pandemie notwendig gewordenen, dringlichen Nachtragskrediten, sind folgende Nachtrags- und Zusatzkredite gemäss beiliegender Übersicht zu bewilligen. Da kein Mitglied der Finanzkommission innert 10 Tagen bezüglich der Dringlichkeit Einspruch erhoben hat, liegt die Zustimmung für die Beanspruchung der Kredite vor der Bewilligung vor.

- Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr. 102'800'000.00
- Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr. 0.00
- Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestanche	Fr. 1'000'000.00
- Zusatzkredite zu Globalbudgets	Fr. 933'737.00

Der Bund beteiligt sich gemäss Artikel 1 der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (Covid-19 Härtefallverordnung vom 25. November 2020) im Rahmen des von der Bundesversammlung bewilligten Verpflichtungskredites an den Kosten und Verlusten, die einem Kanton aus seinen Härtefallmassnahmen für Unternehmen entstehen.

Mit RRB Nr. 2020/1784 vom 07. Dezember 2020 hat der Regierungsrat die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) beschlossen. Die Härtefallverordnung-SO wurde vom Kantonsrat am 16. Dezember 2020 genehmigt (KRB RG 0233/2020). Die Verordnung ist am 01. Januar 2021 in Kraft getreten. Die aktuell gültige Fassung stammt vom 01. Juni 2021.

Mit RRB Nr. 2021/1 vom 05. Januar 2021 wurde für Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 ein dringlicher Nachtragskredit über 28,3 Millionen Franken bewilligt. Per 16. August 2021 wurden bereits 57,3 Millionen Franken ausbezahlt. Dabei wurden 1'069 Gesuche eingereicht, wovon 696 bisher behandelt wurden. Bis 31. Juli 2021 bestand die Möglichkeit, Gesuche einzureichen. Aufgrund der bisher erhobenen Zahlen reichen die bewilligten Mittel nicht aus. Die Summe der erwarteten Auszahlungen beläuft sich über rund 100 Millionen Franken. Deshalb wurde ein weiterer, dringlicher Nachtragskredit über 70 Millionen Franken notwendig. Ein Grossteil der Gelder wird durch den Bund finanziert. Es wird mit einer erfolgswirksamen Belastung des Kantons von rund 20 Millionen Franken gerechnet.

Aufgrund der Verschiebung der Durchführung der internen Schule im tagesklinischen Angebot der KJP (kantonale Klinikschule) von der Finanzgrösse „Sonderschulen“ in das Globalbudget der Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) und zusätzlich höherem Personalaufwand wegen neu selbst durchgeführten Angeboten / Eigenbetrieb von Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten, wird der Globalbudgetsaldo der HPSZ im Jahr 2021 voraussichtlich um 1,0 Mio. Franken überschritten. Die Überschreitung kann durch den tieferen Saldo bei der Finanzgrösse „Sonderschulen“ kompensiert werden.

Aufgrund der Überschreitung des Globalbudgetsaldos bei den HPSZ wird ein Zusatzkredit notwendig (0,93 Mio. Franken).

Zusätzlich steigen die Kosten an Universitäten und Fachhochschulen aufgrund einer Zunahme der Studierenden (4,6 Mio. Franken).

In der obigen Zusammenstellung sind keine in der Kompetenz des Regierungsrates bewilligten Nachtragskredite zu Globalbudgets enthalten, die durch Reservenbezüge vollständig gedeckt werden können.

2. Rechtliches

Kantonsratsbeschlüsse nach Art. 74 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) sind vom Referendum ausgenommen (Art. 37 Abs. 1 lit. c KV).

3. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

4. **Beschlussesentwurf**

Nachtrags- und Zusatzkredite 2021, 1. Serie

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 2021 (RRB Nr. 2021/1237), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2021 werden bewilligt:

- Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr. 102'800'000.00
- Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr. 0.00
- Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrest ranche	Fr. 1'000'000.00
- Zusatzkredite zu Globalbudgets	Fr. 933'737.00

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

zuständiges Departement (3; bu, ao, tl)

Departemente (5)

Staatskanzlei

Gerichtsverwaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentdienste